

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 20

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*(Es gibt noch viele Leute, die möchten gern fliegen.
Aber träumen nur davon. Das muss nicht so sein.)*



Haben Sie einen Ehemann, einen Vater oder einen Sohn, der geschäftlich mit der Swissair fliegt?

Wunderbar — dann kennen Sie uns schon. Aber vielleicht kennen Sie uns noch nicht genug.

Dann nämlich, wenn Ihr Mann, Ihr Vater oder Ihr Sohn zwar von fremden Flughäfen jeweils Postkarten schickt oder ein Geschenk aus dem Duty-Free-Shop mitbringt oder als Erinnerung gar die Speisekarte aus einer unserer DC-8 oder einem Coronado vorweist — Sie aber noch nie mit ihm (und mit Swissair) mitgeflogen sind.

Das ist unverzeihlich.

Als ob wir etwas gegen die Familien unserer Geschäftsleute hätten! Dabei gibt es kaum etwas Dankbares, als den Frauen und Kindern und Eltern unserer Geschäftsleute zu zeigen, wie gut die Männer, die sich um Geschäfte kümmern, bei uns aufgehoben sind.

Stehen nicht bald wieder Ferien vor der Tür? Oder ein verlängertes Wochenende? Das wäre eine gute Gelegenheit. Damit Sie sehen, wie wir es meinen, haben wir Ihnen einen Wunschzettel entworfen. Füllen Sie ihn aus, unterschreiben Sie ihn und legen Sie ihn auf den Tisch, wenn Ihr Ge-

schäftsmann nach der Rückkehr von einer Reise mit Swissair in die Stube kommt. Wir garantieren Ihnen: Er wird ihn lesen.



Wunschzettel

*Mein lieber Geschäftsmann,
Wie viele Male bist Du jetzt schon mit Swissair geflogen?
Und wie viele Male hast Du mich/uns dabei nicht
mitgenommen?*

*Ich weiss/wir wissen, dass Geschäftsreisen
eben Geschäftsreisen sind. Aber hast Du ganz vergessen,
dass man mit Swissair auch nichtgeschäftlich fliegen kann?
In die Ferien zum Beispiel? Oder über ein verlängertes
Wochenende?*

(Hier müssen Sie Ihr liebstes Reiseziel einsetzen.)

Etwa nach

*Sag bitte nicht, das sei zu teuer. Denn Du vergisst,
wie schnell wir mit Swissair dann dort sind. Wie sauber,
gut ausgeruht und bequem. Wieviel weniger Zeit wir verlieren.
Fliegen ist schön. Mit Swissair fliegen ist noch schöner.
Aber am allerschönsten ist es, mit Dir zu fliegen.
Wann nimmst Du mich/uns einmal mit?
Deine*

Wenn Sie aber direkt von Swissair wissen möchten, wohin Sie zusammen fliegen können, mit vorteilhaften Pauschalarrangements, dann senden Sie diesen Coupon doch an

Swissair SPP, Postfach 929, 8021 Zürich

Herr/Frau/Frl. _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

04

